



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Raumschießanlagen der Landespolizei

1. Welche Raumschießanlagen stehen für die Schießausbildung der Landespolizei zur Verfügung?

Antwort:

- Flensburg
- Heide
- Itzehoe
- Neumünster
- Rendsburg
- Kiel
- Lübeck
- Ratzeburg
- Norderstedt
- Eutin

2. Welche dieser Anlagen waren in diesen und dem vorangegangenen Jahr wann aus welchen Gründen nicht nutzbar? Inwieweit hatte dies Auswirkungen auf die Schießausbildung?

Antwort:

- Die Raumschießanlage in Kiel wurde Dezember 2021 aufgrund nicht vorschriftsmäßiger Lüftung geschlossen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen auf die Raumschießanlagen in Rendsburg, Neumünster und die Hallenschießanlage Eutin ausweichen. Durch die Fahrtzeiten entsteht bei der Schießausbildung ein höherer logistischer Aufwand.
- Die Raumschießanlage in Heide ist seit 2018 aufgrund nicht vorschriftsmäßiger Lüftung nur eingeschränkt nutzbar. Es dürfen nur zwei der drei Bahnen genutzt werden. Dadurch können weniger Kolleginnen und Kollegen beschult werden.
- Die Raumschießanlage in Ratzeburg ist seit März 2023 aufgrund nicht vorschriftsmäßiger Lüftung nur eingeschränkt nutzbar. Der Schießbetrieb ist für die Dauer von einem halben bis maximal einem Jahr unter Auflagen zugelassen:
 - Mit der Dienstpistole dürfen nur noch die Kontrollübung und dafür erforderliche Vorbereitungsübungen geschossen werden.
 - Einsatzmäßiges Schießen ist nicht mehr zugelassen.
 - Kein Schießen mit der Mitteldistanzwaffe. Es muss auf andere Schießanlagen ausgewichen werden. Durch die Fahrtzeiten entsteht bei der Schießausbildung ein höherer logistischer Aufwand.
 - Zeitliche Begrenzung der Nutzungsdauer (Nach 45 Minuten ist der Schießbetrieb für 15 Minuten einzustellen.) Hierdurch verringert sich die Anzahl der Personen, die am täglichen Schießbetrieb teilnehmen können.

3. Wie plant die Landesregierung die Schießaus- und Fortbildung zu optimieren?

Antwort:

Es finden derzeit Gespräche unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Finanzministeriums der GMSH und der Landespolizei statt, in denen geklärt wird, ob und inwieweit die eingeschränkt oder nicht nutzbaren Raumschießanlagen ertüchtigt werden bzw. ertüchtigt werden können.

Parallel hierzu wird geprüft, ob ggfls. neue Raumschießanlagen seitens des Landes selbst gebaut werden oder von Investoren angemietet werden.

Der richtige Umgang mit der Waffe ist jährlich durch entsprechende Kontrollübungen nachzuweisen. Dieses wird trotz der hier angeführten erschwerenden Einflüsse gewährleistet.